

Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
 Untere Artenschutzbehörde
 Minoritenweg 8-10
 93047 Regensburg

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	Tel. tagsüber
E-Mail	Fax

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Anmeldung

Abmeldung

Folgende meldepflichtigen, besonders geschützten Wirbeltiere werden von mir gehalten:

Zweck der Tierhaltung	gewerblich	Zucht	ausschließlich privat			
Herkunft	Kauf/Tausch	Eigenzucht	Geschenk			
	Naturentnahme	gefunden/zugelaufen	Sonstiges: _____			
Angaben zum geschützten Tier	Deutsche Bezeichnung _____ Wissenschaftliche Bezeichnung _____ <table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>_____ männlich</td> <td>_____ weiblich</td> <td>_____ nicht bekannt</td> </tr> </table> Anzahl der Tiere geboren am In meinem Besitz seit _____ Aufenthalts-/Standort der Tiere (genaue Anschrift) _____			_____ männlich	_____ weiblich	_____ nicht bekannt
_____ männlich	_____ weiblich	_____ nicht bekannt				
Erworben von	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Wohnort _____ E-Mail Telefon/ Handy _____					
Züchter	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Wohnort _____ E-Mail Telefon/ Handy _____					

Kennzeichnung *	Ring-Nr.: _____ offen geschlossen Transponder-Nr.: _____ Fotodokumentation mit Datum sonstige Kennzeichnung (bitte beilegen)
Herkunftsnachweise (im Original bitte beilegen)	EG- / Cites-Bescheinigung Nr. _____ Herkunftsnachweis* Zuchtbeleg* Sonstiges _____
Bei Abmeldung Angaben zum Verbleib der Tiere	Verkauft Entwichen Tod Verschenkt Verzogen Gestohlen Sonstiges _____ Weitergabe an: Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort E-Mail Telefon/ Handy
Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift des Meldepflichtigen

* Kaufvertrag, Herkunftsnachweise und Zuchtbelege bitte mit Angabe zu Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich), Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name und Anschrift des Züchters sowie Anschrift von Käufer und Verkäufer mit Unterschrift und Datum

Wichtige Hinweise

Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung:

Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Kennzeichnung der Tiere:

Bei Vögeln erfolgt die Kennzeichnung mittels Ring oder Transponder; bei Reptilien erfolgt die Kennzeichnung mittels Transponder oder Fotodokumentation.

- Die Fotodokumentation bei kennzeichnungspflichtigen Schildkröten (*Testudo hermanni*, *Testudo graeca*, *Testudo marginata*, *Testudo kleinmanni*, *Geochelone radiata*) ist nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu sind bei juvenilen Tieren (Jungtiere) jährlich und bei adulten Tieren (Alttiere) ab 500g alle 5 Jahre scharfe Farbfotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen. Ab 500g kann die kennzeichnungspflichtige Schildkröte auch mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) versehen werden. Die Transpondernummer ist dann der Behörde mitzuteilen.

- Bei kennzeichnungspflichtigen Schlangen (*Acrantophis dumerili*, *Acrantophis madagascariensis* und *Sanzinia madagascariensis*) ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster scharf zu fotografieren.